



PGZ-ONLINE

DAS PFLANZENGEUNDHEITSZEUGNIS

Die Vorschriften zur Pflanzengesundheit sehen viele Maßnahmen zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung sowie zur Eindämmung von unerwünschten bzw. invasiven Schadorganismen vor.¹⁰ Deshalb werden Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, die aus Drittländern importiert oder in Drittländer exportiert werden, einer Kontrolle unterzogen und das Ergebnis dieser Kontrolle an die nachfolgenden Stellen weitergegeben bzw. erforderliche Maßnahmen durchgeführt (z. B. Vernichtung, Behandlung, etc.). So wird derzeit z. B. das Verpackungsholz mit bestimmten Waren aus China, Indien und Weißrussland kontrolliert, um die Einschleppung des Asiatischen Laubholzbockkäfers zu verhindern. Zuständig für die Durchführung der pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Kontrollen sind die Pflanzengesundheitsdienste der Länder (PGD). Dabei nimmt

der Bund, vertreten durch das Julius Kühn-Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit (JKI-AG), für diesen Aufgabenbereich wesentliche Koordinierungsaufgaben, auch bei der Kommunikation mit der EU-Kommission, wahr.

Für den Export von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen in Drittländer ist die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ) durch die Mitarbeiter der PGD nach erfolgter phytosanitärer Untersuchung erforderlich.

Umsetzung

Um die Im- und Exportvorgänge bundeseinheitlich abwickeln zu können, wurde 2007/2008 die Internet-Anwendung PGZ-Online von der ZEPP in Zusammenarbeit mit den PGD der Länder konzipiert. Für die Entwicklung und Umsetzung konnte sich die Firma FAST GmbH (heute ntt Data

¹⁰ Grundlage ist das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/2031 und der Verordnung (EU) 2017/625 im Bereich Pflanzengesundheit (PflGesG). Insbesondere in § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflGesG) werden die Länder mit der Durchführung beauftragt.

GmbH) erfolgreich bewerben und steht auch heute noch, nach 14 Jahren guter und intensiver Zusammenarbeit, für die Umsetzung von Anpassungs- und Änderungswünschen zur Verfügung. Seit dem 01. Januar 2009 ist das Internetportal PGZ-Online in Betrieb und für die Praxis verfügbar (Abb. 35).

Im aktuellen System können Pflanzengesundheitszeugnisse für den Export und Re-Export online gestellt werden. Sie werden anschließend an die zuständigen Dienststellen in den PGD weitergeleitet und dort bearbeitet. Auch

Importanträge konnten bis Ende 2019 über PGZ-Online erfasst und bearbeitet werden (siehe auch unten „Entwicklung von TRACES“).

Eine weitere wichtige integrierte Funktion von PGZ-Online ist ein Modul, das es erlaubt, die Kosten für die Bearbeitung zu erfassen. Mit diesem können Inspektoren die für die Bearbeitung eines Antrags und die Ausstellung eines PGZs anfallenden Gebühren erfassen und für den Transfer in die länderereignen Haushaltsprogramme exportieren. Die bundeslandspezifischen Gebührenord-



Abb. 35: Homepage von PGZ-Online (www.pgz-online.de)

nungen sind als Stammdaten individuell hinterlegt.

In Abb. 36 sind die Beteiligten dargestellt, die auf PGZ-Online via Internetbrowser zugreifen. Die Antragsteller (Experteure) stellen ihre Anträge für den Ex- bzw. Re-Export von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen online. Die zuständigen Inspektoren der PGD können die Anträge weiter bearbeiten, vervollständigen und zum Abschluss bringen. Die vom JKI-

AG benötigten Statistikdaten für die Weitergabe an die EU werden direkt bei der Eingabe der Antragsdaten mit erfasst. Diese Daten können jederzeit vom JKI-AG in PGZ-Online abgerufen werden. Die ZEPP fungiert als Systemadministrator und leistet Support für Antragsteller und Inspektoren. Außerdem werden bei der ZEPP Änderungswünsche und Anpassungen gesammelt und gebündelt an die ntt Data GmbH zur Umsetzung weitergegeben.

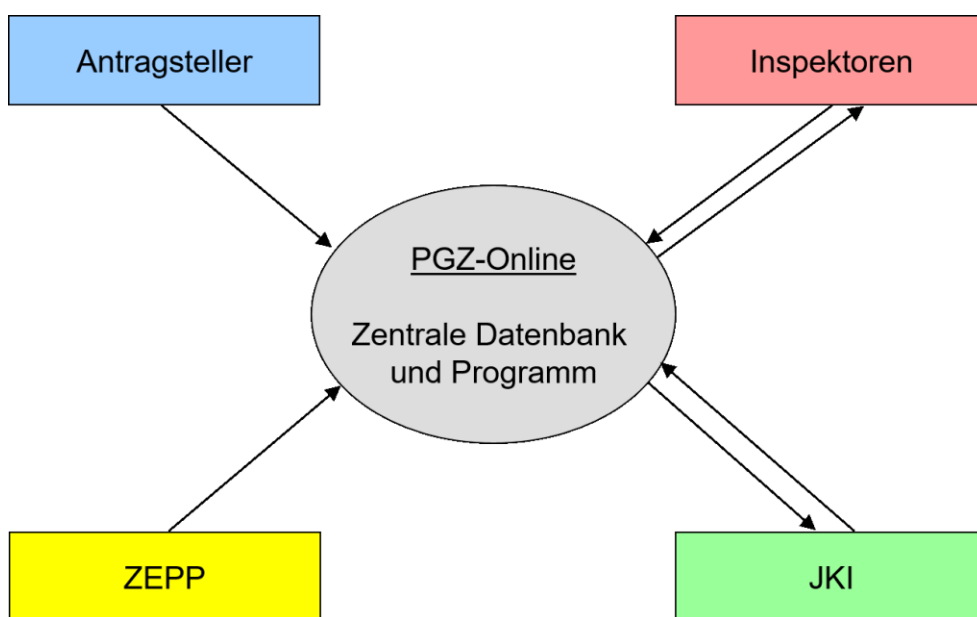


Abb. 36: Übersicht aller Beteiligten an PGZ-Online

Zahlen

Aktuell sind knapp 4.000 Firmen mit ca. 14.000 Firmenmitarbeitern in PGZ-Online registriert. In den PGD in Deutschland arbeiten knapp 500 Mitarbeiter mit der Anwendung. Im Jahr 2021 wurden über 90.000 Exportanträge in

PGZ-Online gestellt und abgeschlossen.

In Abb. 37 ist dargestellt, wie viele Ex- bzw. Importvorgänge pro Jahr seit 2009 in PGZ-Online erfasst und abgeschlossen wurden.



Abb. 37: Abgeschlossene Ex- und Importvorgänge in PGZ-Online seit 2009

Entwicklung von TRACES

Bis Ende 2019 wurden auch Importanträge über *PGZ-Online* erfasst und bearbeitet. Ab 19.12.2019 müssen Anträge für den Import von Sendungen nach Deutschland/Europa verpflichtend über das europäische Internetportal *TRACES* eingegeben werden. Die Beantragung von Importsendungen ist seitdem nicht mehr über *PGZ-Online* möglich.

Das aufgrund seiner hohen Flexibilität in *PGZ-Online* integrierte Gebührenmodul wird jedoch auch für den Import weiterhin genutzt (siehe oben: Umsetzung). Aus diesem Grund werden die in *TRACES* erfassten Antragsdaten (CHEDs) über eine Webservice-

Schnittstelle täglich von *TRACES* nach *PGZ-Online* übertragen, wo dann die angefallenen Gebühren erfasst werden können.

Ausblick: Elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse - ePhytos

Das bisherige Verfahren zum Austausch von Pflanzengesundheitszeugnissen in Papierform wird modernisiert und an zukünftige Anforderungen (z. B. Digitalisierung) angepasst. Dabei werden die derzeit noch über *PGZ-Online* für den Export von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus Deutschland in Drittländer in Papierform ausgestellten PGZs nach und nach durch elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse (ePhytos) ersetzt.

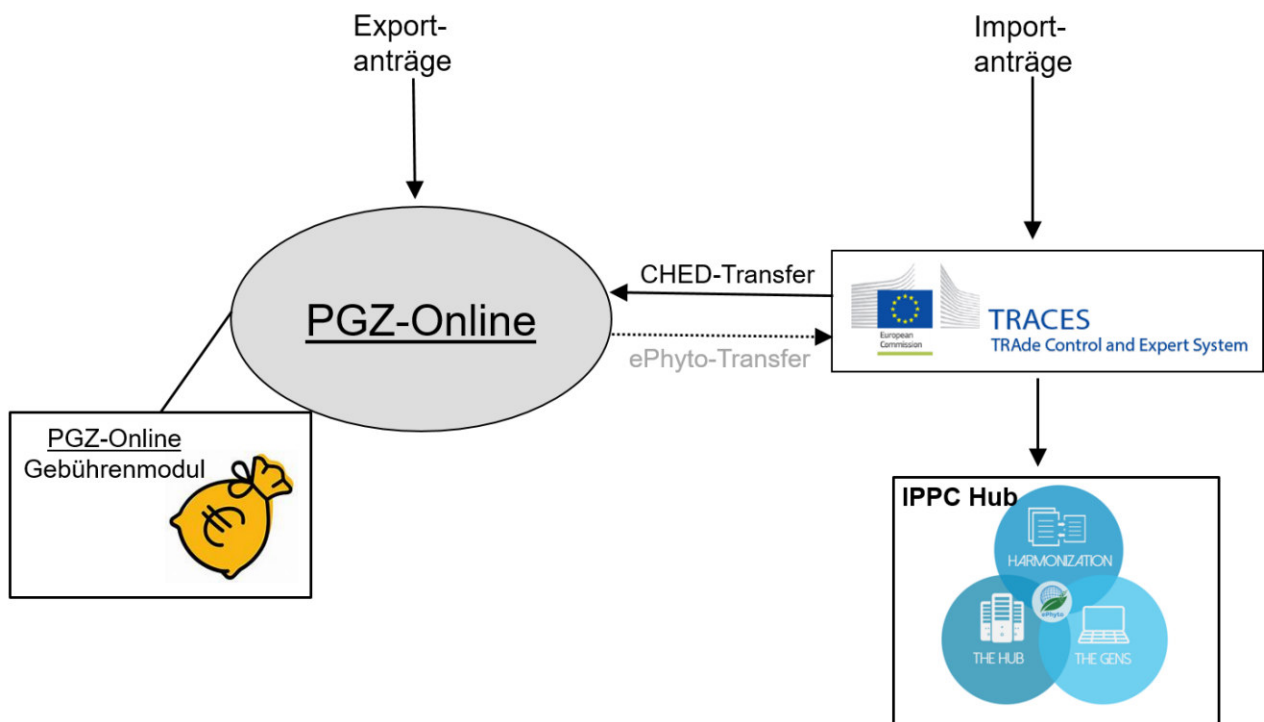


Abb. 38: Grafische Darstellung der Systemarchitektur und des Datenflusses zwischen dem deutschen PGZ-Online, dem europäischen TRACES und dem globalen IPPC Hub

In Entwicklung ist aktuell (Stand Juli 2022, Abb. 38) eine WebService-Schnittstelle von *PGZ-Online* nach *TRACES*, mit der die in *PGZ-Online* erstellten ePhytos über *TRACES* an den weltweiten *IPPC Hub* übertragen werden. Der *IPPC Hub* wird vom UNICC (UN International Computing Center) zur Verfügung gestellt und betrieben. Über ihn können ePhytos in elektronischer Form an Länder, die bereits ePhytos empfangen und verarbeiten können, übermittelt werden. Dabei laufen alle ePhytos, die in Europa erstellt werden, über *TRACES* zum *IPPC*

Hub. Der Ausdruck eines PGZs auf ein Papierformular ist dann nicht mehr notwendig.



Barbara Keil